

---

**9856/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 30.01.2012**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

## Anfragebeantwortung

NIKOLAUS BERLAKOVICH

Bundesminister



lebensministerium.at

An die  
Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0192-I 3/2011

Wien, am 27. JAN. 2012

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 30. November 2011, Nr. 10001/J, betreffend Uran in Boden durch Phosphatdüngung

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 30. November 2011, Nr. 10001/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Die unten angeführten Angaben beruhen auf den veröffentlichten Daten der Agrar Markt Austria bzw. AGES-Recherchen bei der Industrie. Die Angaben für P-Dünger in Tonnen

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

wurden auf Basis der verfügbaren Zuordnung der Reinnährstoffstatistik auf die einzelnen Phosphatdünger nach den Phosphatgehalten hochgerechnet:

Wirtschaftsjahr	Reinnährstoff P <sub>2</sub> O <sub>5</sub> /t	P-Dünger in t
2006/2007	37 925	nicht verfügbar
2007/2008	44 704	nicht verfügbar
2008/2009	17 531	123 000
2009/2010	22 121	120 000
2010/2011	29 268	145 000

Zu Frage 2:

Der Großteil der mineralischen Düngemittel, und damit auch der Phosphatdüngemittel, werden nach der derzeit geltenden Verordnung (EG) Nr. 2003/2003 über Düngemittel als „EG-Düngemittel“ in Verkehr gebracht. Diese Verordnung sieht keine Grenzwerte für Uran und daher auch keine Deklarationspflichten für einen entsprechenden Gehalt vor. Im Zuge eines derzeit anlaufenden weitreichenden Harmonisierungsprozesses des europäischen Düngemittelrechts mit angestrebter Einbeziehung aller für Düngungszwecke im weiteren Sinn möglichen Materialien, ist die Einführung von Grenzwerten, insbesondere auch für Schwermetalle in Düngemittel, geplant.

In der österreichischen Düngemittelverordnung, BGBl. II Nr. 100/2004 idgF, sind Grenzwerte für Schwermetalle wie Blei, Cadmium, Chrom, Nickel, Quecksilber und Vanadium normiert. Eine bloß nationale Einführung eines Grenzwertes für Uran kann nicht verhindern, dass in anderen Mitgliedstaaten rechtmäßig hergestellte Düngemittel in Österreich in Verkehr gebracht werden können.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ist bei der Harmonisierung des europäischen Düngemittelrechtes laufend eingebunden und wird sich für die Festlegung von Grenzwerten für Schwermetalle einsetzen.

Der Bundesminister: